

OFFENER BRIEF

An den Präsidenten
des Bundesverfassungsgerichts
Herrn Prof. Dr. H.-J. Papier
Postfach 1771

76006 Karlsruhe

1. August 2008

Rauchverbot vs. Rechtsfrieden

Sehr geehrter Herr Präsident

Im Mai dieses Jahres haben Sie öffentlich erklärt, Sie hofften, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Rauchverboten werde „Rechtsfrieden im Bundesgebiet schaffen“. Tatsächlich hat das Urteil vom 30. Juli das Gegenteil bewirkt. Das zeigen die kontroversen Stellungnahmen von Staatsrechtlern, Politikern und betroffenen Kreisen der Bevölkerung, in der es immerhin an die 18 Millionen rauchende Menschen gibt. Wie könnte auch ein Urteil „Rechtsfrieden“ schaffen, das in sich selbst widersprüchlich ist und Zweifel daran weckt, ob es seinerseits mit der Verfassung verträglich ist?

Widerspruch 1: Einraum-Gaststätten sollen gegenüber grösseren Lokalen nicht benachteiligt werden. Gleichwohl wird ihnen das Recht abgesprochen, Speisen anzubieten. Das ist doch eine neuerliche Beeinträchtigung der Berufs- und Gewerbefreiheit der Wirte sowie der Konsumfreiheit der Gäste, die überdies mit „Nichtraucherschutz“ überhaupt nichts zu tun hat.

Widerspruch 2: Das Gericht hält die Existenzgefährdung der Kleingastronomie durch Rauchverbote für verfassungswidrig. Gleichwohl erklärt es mögliche totale Rauchverbote in der gesamten Gastronomie für verfassungskonform. Dann aber würde der Kleingastronomie doch ebenfalls der Garaus gemacht, ganz abgesehen von der „Versammlungsfreiheit“ der Raucher.

Widerspruch 3: Das Gericht hat kontroverse Expertenansichten zur Kenntnis nehmen können, die eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch Umgebungsrauch sehr unterschiedlich einschätzen. Gleichwohl hebt das Urteil unentwegt auf den Schutz vor dem „Passivrauchen“ ab, das nach Ansicht mancher Fachleute nichts Anderes ist als die Erfindung fundamentalistischer Tabakgegner. Dem Recht und der Politik aber steht es nicht zu, wissenschaftliche Streitfragen zu präjudizieren.

Widerspruch 4: Der Konflikt zwischen dem Grundrecht auf Gesundheit und dem Grundrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung aller Bürger wird nicht hinreichend thematisiert. Es ist bezeichnend, dass mehr als ein Dutzend dahingehender Verfassungsbeschwerden vom Gericht überhaupt nicht behandelt worden sind, ganz so, als wären die Freiheitsrechte rauchender Mitbürger vernachlässigbar.

So lange Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts derart widersprüchlich und unausgewogen sind, wird es keinen „Rechtsfrieden“ geben ...

Mit freundlichen Grüßen

Günter Ropohl